

PKV in der Elternzeit

Beitrag von „ThaTeacher“ vom 27. März 2017 12:24

Hallo zusammen,

ich versuche gerade meine Elternzeit zu planen. Damit tue ich mich allerdings sehr schwer. Die meisten Leitfäden dazu betreffen Angestellte oder freiwillig Versicherte und beim Rest wird das so unklar ausgedrückt. Oder ich verstehe es einfach nicht.

Muss ich während der Elternzeit ganz normal meine Krankenkassenbeiträge selbst bezahlen vom Elterngeld? Oder bin ich da beitragsfrei? Ich habe auch schon gelesen es gäbe geringe Zuschüsse, andere schreiben, dass sie gar nichts bezahlen mussten. Und gilt das dann für die vollen 3 Jahre.

Ich dachte eigentlich, dass ich nach einem Jahr wieder unterhälftig anfange. Wenn ich aber die PKV und die Kita bezahlen muss, kann ich das vergessen. Dann lohnt es sich ja gar nicht.

Wen kann ich denn da fragen, um eine verlässliche Antwort zu bekommen?

Auch diese ganzen Formulare... ich hab immer das Gefühl ich mache etwas falsch oder vergesse etwas wichtiges. Ich bin gerade etwas überfordert und mache mir Sorgen. Kennt ihr das?

Ach ja, ich bin Beamtin GS, A12 und aus Baden-Württemberg

Beitrag von „Schokominza82“ vom 27. März 2017 12:32

Ich zahle die PKV normal weiter und bekomme 31€ Zuschuss, den ich extra beantragen musste. und die Kostendämpfungspauschale fällt weg.

Wie es mit dem Zuschuss und der KDP bei Teilzeit in Elternzeit aussieht, weiß ich auch nicht...

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. März 2017 13:41

Die PKV musst du weiterzahlen. Egal, ob du arbeitest oder nicht. Hier in NRW gibt es tatsächlich einen Zuschuss, aber nur, wenn du nicht arbeitest, glaube ich.

Aber selbst unterhälftig verdienst du doch deutlich mehr als 31 € auch nach Abzug der Kitakosten 😊

Beitrag von „Alterra“ vom 27. März 2017 14:33

Hallo ThaTeacher,

ich kann deine Verunsicherung gut verstehen. Viele Ratgeber sind meist für Angestellte formuliert und man muss sich erstmal durchfuchsen. Meine Elternzeit von 5 Monaten ist gerade frisch beendet.

Als Mitglied der PKV zahlst du deinen persönlichen Beitrag, egal wie viel du verdienst in der bisherigen Höhe (in Hessen verändert sich nach der Geburt eines Kindes der Beihilfesatz, d.h. man zahlt etwas weniger Krankenkassenbeitrag, vllt. ist das bei euch auch so?). Auch bei Elterngeldbezug, den du vermutlich beantragen wirst, musst du deine PKV-Beiträge "normal" zahlen. Ich habe den Höchstsatz von 1800 Euro mtl. von der Elterngeldstelle bekommen, musste aber eben noch meine Beiträge zur PKV entrichten, sodass ich unter 1600 im Monat hatte.

Wenn du drei Jahre in EZ bist, ob mit unterhälftiger Arbeit oder ohne, musst du ebenfalls als PKV-Mitglied zahlen.

Beitrag von „lamaison“ vom 27. März 2017 15:18

In der Elternzeit habe ich meine private Krankenversicherung ruhen und auf Anwartschaft umstellen lassen. Dann zahlt man zwar irgendwas zwischen 30 und 60€ monatlich, steigt dann aber wieder zu den gleichen Bedingungen wie vorher ein. Ich war in der Zeit bei der gesetzlichen Krankenkasse meines Mannes kostenfrei in der Familienversicherung mitversichert und habe, als ich wieder anfing zu arbeiten meine Versicherung aufleben lassen.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. März 2017 18:21

Ich habe diesen Zuschuss (bei mir glaube ich 42 Euro) bereut. In Hamburg gibt es nämlich diesen Passus:

"

Sollten Sie oder ein berücksichtigungsfähiger Angehöriger einen Zuschuss von mehr als 40,99 Euro monatlich zu den privaten Krankenversicherungsbeiträgen erhalten, kommt es zur Kürzung des Bemessungssatzes um 20% (§ 80 Abs. 9 HmbBG)."

Und da habe ich ordentlich drauf gezahlt.

Beitrag von „ThaTeacher“ vom 27. März 2017 20:52

Anja: Was ist der Bemessungssatz?

@lamaison: Das ist eine gute Idee. Aber mein Mann ist auch in der PKV. Trotzdem kann ich mal checken, ob es vorteilhaft ist mich über ihn mitzuversichern.

@Schokominza82: 31€ für mich und beide Kinder? Ich frage mich, wie die auf diese Zahl kommen... Was ist KDP?

@Anna Lisa: Mehr als 31€ schon. Aber ich muss recht weit fahren zu meiner Dienststelle, das hat mich jetzt mit dem ersten Kind schon oft gestresst. Dazu kommt, dass die Kita hier echt unverschämt teuer ist und ich dann auch viel verpasse. Geb ich mir das alles für den Hungerlohn, der dann noch übrig bleibt?

Jetzt bin ich echt ein bisschen enttäuscht und mache mir noch mehr Sorgen. Bei uns liegt gerade recht viel im Argen und jetzt auch das noch. Ich habe gar nicht damit gerechnet, dass ich als Beamte überhaupt schlechter wie als Angestellte dastehen könnte. Ich bin davon ausgegangen, dass ich wieder so eine schöne, sorgenfreie Elternzeit haben würde, wie beim ersten Mal.



Beitrag von „yestoerty“ vom 27. März 2017 21:15

KDP= Kostendämpfungspauschale

In NRW liegt die in der EZ (Achtung erst dann Beihilfe beantragen) bei 0€ und wird danach pro Kind und für TZ auch gesenkt.

Wa macht dein Mann? Meiner ist auch Beamter, daher war ich in EZ beihilfeberechtigte Ehefrau und nur zu 30% versichert. War aber auch NRW.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. März 2017 21:32

Bemessungssatz heißt:

Mit einem oder keinem Kind bekommst du von der Beihilfe 50%, ab 2 Kindern 70% von den Rechnungen erstattet. Bekommst du Zuschuss, bei mir wie gesagt 42 Euro, bekommst du 20% weniger. Bei jeder Rechnung. Das hat mir leider vorher keiner gesagt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. März 2017 22:06

Na ja, aber mal ganz ehrlich: Was kostet denn bloß die Kita bei euch? Wir haben den Höchstsatz der Stadt gezahlt und lagen irgendwo zwischen 300 und 400 €. Später, als die Kinder 3 waren, war es weniger. KV kostet mich so 170 € im Monat. Sind wir bei 500 € im Monat.

Selbst mit unterhälftiger Teilzeit habe ich schon das Dreifache verdient und dann lohnt es sich ganz bestimmt.

Ich habe übrigens eine Fahrzeit von 35 Minuten pro Strecke. Aber damals musste ich auch nur 3x pro Woche hin.

Beitrag von „ThaTeacher“ vom 27. März 2017 22:29

@[yestoerty](#) Mein Mann ist selbstständig.

@[Anja82](#) das ist ja fies! Was soll das denn?! Deshalb mein ich ja, an wen kann man sich denn da wenden damit man solche Fehler nicht macht.

@[Anna Lisa](#) Oh frag nicht, unsere Kita kostet 550€ zuzüglich Essen. Beim Kindi langen sie auch gut zu. Du zahlst nur 170€KV??? Wo bist du versichert? Ich bezahle das Doppelte. So lange fahre ich auch. War halt oft superstressig, wenn bei Mann nicht da ist, weil ich zur Kita-Öffnungszeit eigentlich schon fast in der Schule sein musste. Oder wenn das Kind wegen

Krankheit abgeholt werden musste oder wenn man nicht pünktlich rauskommt und genau weiß, das Kind wartet und die in der Kita schimpfen. Naja ich hoffe, ja dass ich versetzt werde oder zumindest eine nähere Dienststelle bekomme. Zumal mein Mann berufsbedingt umziehen muss.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. März 2017 22:43

Das ist echt viel. Ist das eine private Einrichtung? Die städtischen oder kirchlichen sind doch meist nicht so teuer, oder?

Das mit dem Stress hört leider auch in der Grundschule nicht auf.

Ich bin ja nur zu 30 % versichert, daher so wenig. Aber das doppelte ist schon heftig. Ich bin bei der Debeka.

Beitrag von „ThaTeacher“ vom 27. März 2017 23:13

Nein, die Kita ist städtisch. Es kommt eben auf die Stadt an. Jede Kommune kann das selbst bestimmen und ich kenne auch Kommunen, die noch mehr nehmen. Aber ich brauche dann wahrscheinlich keinen vollen Platz mehr und mit dem 2. Kind zahlt man auch etwas weniger.

 Ja, vor der Grundschulzeit fürchte ich mich auch schon ein bisschen. Ich weiß ja, was verlangt wird. Der Ernst des Lebens!

Warum bist du nur zu 30% versichert?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. März 2017 00:15

Ich habe 2 Kinder und 70 % Beihilfe.

Bei uns zahlt man übrigens nur für das erste Kind. Außer beim Essen.

Beitrag von „Anja82“ vom 28. März 2017 08:13

Bei uns 300-400 Euro pro Kind. Egal wie viele. 😊

Beitrag von „Alterra“ vom 28. März 2017 14:51

@limaison: Warst du bei deiner EZ schon zur Probe oder Lebzeit verbeamtet? Die Variante, während der EZ die PKV ruhen zu lassen, ist mir unbekannt.
Hast du Elterngeld bezogen? Ich frage das, weil bei der Beantragung ja der Zeitraum zwölf Monate vor der Geburt abgefragt wird und dort auch die KV angegeben werden muss.

Beitrag von „limaison“ vom 28. März 2017 17:03

Einmal zur Probe, die anderen beiden Male auf Lebenszeit. (Ich war in Summe 8 Jahre zu Hause). Ich bin bei der bayerischen Beamtenkrankenkasse, mein Mann war bei der Barmer, da war ich jahrelang während der Elternzeit/Beurlaubung kostenlos mitversichert, die Kinder auch. Wir waren dann halt alle gesetzlich versichert, nicht privat. Ich habe nur die Anwartschaft für meine Private Krankenkasse gezahlt, weil die sonst für mich beim Wiedereinstieg viel teurer geworden wäre, weil mein Eintrittsalter ja höher gewesen wäre. Elterngeld so wie heute gab es damals noch nicht. Beim 1. Kind habe ich Erziehungsgeld bekommen, weil mein Mann nur eine halbe Promotionsstelle hatte. Ist aber schon bisschen her, das Foto auch. Ruf doch einfach bei deiner Krankenkasse, bzw. bei der Beihilfestelle an. Manchmal kommt es auch darauf an, wer von beiden Partnern mehr verdient und ob man überhaupt verheiratet ist, sonst klappt das mit der Familienversicherung evtl. nicht.

Beitrag von „Anja82“ vom 28. März 2017 17:56

Das scheint ja schon ein Weilchen her zu sein. Bei meinen beiden Kindern 2008 und 2013 ging das nicht. Ich weiß aber nicht mehr die Begründung. Im Netz finden sich auch vor allem Infos, dass das nicht geht. Vereinzelt aber auch, dass es geht. Einfach mal bei der KK nachfragen.

Beitrag von „Alterra“ vom 29. März 2017 12:37

Danke für die Antwort, lamaison. Meine Elternzeit ist ja seit 2 Monaten beendet, in der ich meine "normalen" Beiträge an die PKV (Debeka) gezahlt habe. Es scheint vom abgeschlossenen Tarif abhängig zu sein, ob man die PKV in der Elternzeit ruhen lassen kann oder nicht.